

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

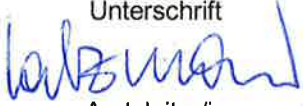
überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: 32 - Ordnungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Koch	Nst.: 2439	Datum: 12.12.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 126 401 0300	Sachkonto Nummer: <i>06.130.10</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 32 2019 001	Invest. Bez.: Neubau städtisches Datennetz	40.000,- €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer: <i>0951110, 0531010, 0840010, 0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009014	Invest. x Herderschule <i>Umbau u. Sanierung</i>	36.800,- €
652017006	San. Jugendz. Holzwurm	1.200,- €
652018011	Erw. städt. Sirenenanlagen	1.600,- €
652016007	PCB-Sanierung LUS	400,- €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Herstellung einer Glasfaseranbindung zwischen dem Standort Berliner Platz und der Volkshochschule Gießen (VHS) in der Fröbelstraße.

Im Rahmen einer Umstrukturierung und Neuorganisation der VHS sollen u. a. zusätzliche IT-Arbeitsplätze, ein Besucherleitsystem inkl. Aufrufanlage, neue Medientechnik in den Unterrichtsräumen und öffentliches W-LAN durch das Amt für Informationstechnik bereitgestellt werden.

Dadurch verbunden ist ein deutlicher Anstieg der notwendigen Bandbreite zur Datenübertragung in das Rechenzentrum am Berliner Platz. Die bisherige Kupferleitung mit einer Bandbreite von 10 Mbit/s muss durch eine Glasfaseranbindung ersetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 war diese Maßnahme unvorhersehbar. Da die VHS ab Januar die weiteren IT-Arbeitsplätze, das WLAN und die Aufrufanlage in Betrieb nehmen muss ist die Maßnahme unabweisbar.

Die derzeit noch verfügbaren Haushaltsmittel auf der Investitionsnummer sind für die Vergabe zur Beschaffung von Betonschächten und Tiefbau zur Beseitigung von Störstellen und für die Herstellung der Datenanbindung für die HSOG Kameras vorgesehen.

Deckungsvorschlag:

Die für die Herderschule, Inv. Nr. 652009014, im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Mittel werden in diesem Jahr nicht vollumfänglich kassenwirksam verausgabt. Die übrigen Mittel der oben genannten Inv. Nummern, werden im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls nicht mehr kassenwirksam im Haushaltsjahr 2019 verausgabt, da diese Maßnahmen abgeschlossen sind.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Dez. 2019 <i>Je</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	